

Leistungsvereinbarung
ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben

zwischen der

Gemeinde Seegräben

vertreten durch

Gemeinderätin Ressort Gesundheit und Gesellschaft
Rutschbergstrasse 10, 8607 Seegräben

(Leistungsbezügerin)

und dem

Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben

vertreten durch

Vereinspräsident/in (derzeit Stephan Pfister)
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts“ Wohnen im Alter – ambulant vor stationär“ vom März 2018 der Stadt Wetzikon ist der Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben eingeladen, ein Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit zu errichten. Diese Leistungsvereinbarung regelt das Auftragsverhältnis und legt Inhalt, Umfang und Preis der zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragspartner fest.

2. Ziel des Auftrags

Die Stadt Wetzikon, die Gemeinde Seegräben, die reformierte Kirchgemeinde Seegräben, die reformierte Kirchgemeinde Wetzikon und die Katholische Kirchgemeinde Wetzikon-Seegräben festigen mit dieser Leistungsvereinbarung den gemeinsamen Auftrag an den Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben die Angebote der Freiwilligenarbeit zu koordinieren, weiter zu entwickeln und falls gewünscht auszubauen. Jede Körperschaft schliesst eine eigenständige, inhaltlich gleiche Leistungsvereinbarung mit der Leistungserbringerin ab.

3. Grundlagen der Leistungsvereinbarung

- Betriebskonzept „ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben“ vom April 2019
- Statuten Verein Nachbarschaft vom 1. April 2019

4. Zielgruppe

Freiwillig Engagierte in Wetzikon und Seegräben und Bezüger/innen von Dienstleistungen der Freiwilligenarbeit bilden die Zielgruppen. In einer ersten Phase mit dem Fokus der sozial und gesellschaftlich Engagierten und in einer zweiten Phase ausgeweitet auf Freiwilligenarbeit in allen Bereichen.

5. Leistungsbeschreibung

- Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit
- Vermitteln, Weiterbilden und Begleiten von Freiwilligen
- Vernetzung und Kooperation / Informationen / Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfen der Einführung von Zeitgutschriften für Freiwilligenarbeit
- Angebote wie Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Fahrdienst und weitere

6. Die Leistungen der Leistungserbringerin

- Einsatz von qualifizierten Fachkräften in der Leitung des ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben
- Umsetzung der vorgegebenen Leistungen und Ziele in Zusammenarbeit mit der Leistungsbezügerin. Die Leistungen gemäss Punkt 5 sind im Betriebskonzept operationalisiert.
- Die Leitung des ZEIT.WERK nimmt z.B. in Wetzikon an den Sitzungen der Alterskonferenz teil

7. Leistungen der Leistungsbezügerin

Neben den finanziellen Leistungen (Ziff. 8 der Vereinbarung) wird der Vorstand wie folgt unterstützt:

- Stadt Wetzikon: Die Leiterin Fachstelle Alter + Gesundheit nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.
- Gemeinde Seegräben: Die Ressortvorsteherin Gesundheit und Gesellschaft nimmt im Vorstand Einsitz
- Die reformierten und katholischen Kirchgemeinden delegieren ebenfalls Mitarbeitende in den Vorstand.

8. Finanzielle Beiträge der Parteien und Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung der pauschalen Jahreskosten erfolgt jährlich im ersten Quartal gegen Rechnung.

Die Gemeinde Seegräben entschädigt die vereinbarten Leistungen mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1500.-. sowie einer Anschubfinanzierung im 2019 von zusätzlich Fr.6000.00.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen

<i>bisherig: Besuchsdienst</i>	<i>Fr.</i>	<i>500.00</i>
<i>Nachbarschaftshilfe</i>	<i>Fr.</i>	<i>500.00</i>
<i>Nachbarschaftsauto</i>	<i>Fr.</i>	<i>500.00</i>
neu: ZEIT.WERK	Fr.	1500.00

Für die Miete der Räumlichkeiten kommt die Leistungserbringerin auf. Einmalige Kosten für notwendige Betriebsanschaffungen sowie weitere im Vertrag nicht geregelte und der Auftragnehmerin zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung unbekanntes Kosten müssen den Leistungsbezügerin frühzeitig kommuniziert und genehmigt werden, damit diese Kosten budgetiert werden können.

Die Auszahlung des jährlichen Betrags steht unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung.

Die Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Grad der Zielerreichung vorgenommen. Die Zahlungen können aber gekürzt oder eingestellt werden, wenn erhebliche Leistungsstörungen vorliegen.

9. Berichterstattung und Controlling

Die vertraglich festgesetzten Ansprechpersonen (Ziff. 13 der Vereinbarung) sind für das Controlling der Leistungsvereinbarung verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt jährlich im ersten Quartal zwischen Jahresabschluss und Mitgliederversammlung. Änderungen am bestehenden Betriebskonzept – welches Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung ist – sind durch die Verantwortlichen zu genehmigen. Sie hat bei Bedarf Einsicht in die operative Betriebsführung.

Folgende Leistungsindikatoren werden überprüft.

- Das ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben verzeichnet eine steigende Zahl von Freiwilligen (Kontakte und Vermittlung).
- Durch das Angebot von Zeitgutschriften gewinnt ein freiwilliges Engagement zusätzlich an Attraktivität, sowohl für Gebende als auch für Nehmende.
- Das Betriebskonzept wird alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Bei Publikationen (z.B. Jahresbericht, Prospekte, Plakate, Internetauftritt usw.), die das vereinbarte Angebot betreffen, sind die Leistungsbezüger als Finanzgeber zu erwähnen. Auf Publikationen ist das

offizielle Logo der Leistungsbezügerin zu verwenden. Das Logo kann bei der Leistungsbezügerin bestellt werden.

11. Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle ihnen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung übergebenen und bekannt werdenden Informationen über Gebende und Nehmende – auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus – im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz zu bearbeiten, alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Meldepflichten zu erfüllen und insbesondere stets eine Auskunftsperson für diese Daten zu bezeichnen. Zudem verpflichten sie sich, alle mit dieser Leistungsvereinbarung oder ihrer Erfüllung befassten Freiwilligen in geeigneter und nachprüfbarer Weise auf die Pflichten zur Gewährleistung des Datenschutzes hinzuweisen.

12. Haftung und Versicherung

Gegenstand dieser Vereinbarung bilden die Leistungen des ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben, die von den Leistungsbezügerern gegen Entgelt vom Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben erworben werden. Für Schäden, die durch eine unsorgfältige Auftragsbefolgung entstehen, haftet der Leistungserbringer aus diesem Vertragsverhältnis. Er hat die Risiken mit einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung abzusichern. Der Leistungserbringer ist zudem für die Versicherung, insbesondere gegen das Risiko Unfall, der Freiwilligen verantwortlich.

13. Schlussbestimmungen

Ansprechperson der Gemeinde Seegräben

Die Gemeinderätin, Ressort Gesundheit und Gesellschaft ist Ansprechperson für den Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Mai 2019 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022. Sie kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Jahres von beiden Parteien aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei Differenzen werden einvernehmliche Lösungen gesucht.

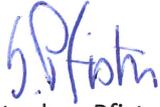
Diese Vereinbarung und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus dieser Vereinbarung entstehen können, unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist am Ort der Leistungsbezügerin.

Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Änderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Für den Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben

Wetzikon,



Stephan Pfister
Präsident



Thomas Ammann
Vorstandsmitglied

Für die Gemeinde Seegräben

Seegräben, 21.1.20



Marco Pezzatti
Gemeindepräsident



Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Anhänge

1. Betriebskonzept
2. Statuten Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben